

Fachtag Wohnungsnotfallhilfe: Stand der fachlichen Weiterentwicklung und Erfahrungen aus der Praxis in Baden-Württemberg

Gruppe 2: Ordnungsrechtliche Unterbringung

Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken

Mit diesen Empfehlungen will die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege fachliche Anregungen geben, um präventive Maßnahmen gegen Wohnungslosigkeit zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Empfehlungen wenden sich an die verantwortlichen Akteure in den Kommunen Baden-Württembergs, einschließlich der Träger der freien Wohlfahrtspflege.

Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken

„Die Polizei hat die Aufgabe, von dem Einzelnen und dem Gemeinwesen Gefahren abzuwehren, durch die die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht wird, und Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen, soweit es im öffentlichen Interesse geboten ist. Sie hat insbesondere die verfassungsmäßige Ordnung und die ungehinderte Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte zu gewährleisten

Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken

Der VGH Kassel hat dafür ein „zivilisatorisches Minimum“ umschrieben: „ein hinreichend großer Raum, der genügend Schutz vor Witterungsverhältnissen bietet, wozu im Winter die ausreichende Beheizbarkeit gehört, hygienische Grundanforderungen wie genügende sanitäre Anlagen, also eine Waschmöglichkeit und ein WC, eine einfache Kochstelle und eine notdürftige Möblierung mit mindestens einem Bett und einem Schrank bzw. Kommode sowie elektrische Beleuchtung.“

Außerdem gehört „zumindest während der warmen Jahreszeit auch ein Kühlschrank bzw. die Mitbenutzung zur Mindestausstattung dazu.“

Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken

Tabelle A-18: Aufenthaltsdauer in den zur ordnungsrechtlichen Unterbringung genutzten Einheiten in Baden-Württemberg gesamt – Haushalte und Personen am 01.10.2014

| Dauer der Unterbringung | Haushalte * | | Personen ** | |
|------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| | abs. | % | abs. | % |
| unter 1 Monat | 264 | 5,4 | 355 | 4,3 |
| 1 bis unter 3 Monate | 402 | 8,2 | 648 | 7,8 |
| 3 bis unter 6 Monate | 457 | 9,3 | 810 | 9,8 |
| 6 Monate bis unter 24 Monate | 1.134 | 23,1 | 2.034 | 24,5 |
| länger als 24 Monate | 2.652 | 54,0 | 4.449 | 53,6 |
| Gesamt | 4.909 | 100,0 | 8.296 | 100,0 |

Basis: * 375 Städte und Gemeinden, ** 366 Städte und Gemeinden

Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken

Welche Standards sind geeignet zur Unterbringung?

- Unterkünfte für alleinstehende Wohnungslose nach Geschlechtern getrennt, auch um dem besonderen Schutzbedürfnis von wohnungslosen Frauen nachzukommen;
- Unterkünfte für Familien, Paare und andere Mehrpersonenhaushalte;
- zeitlich kurz befristetes niedrigschwelliges Unterbringungsangebot (wie z.B. Notaufnahmehäuser) zur Abdeckung von Nachfragespitzen und Zugangsproblemen zu den bestehenden Unterkünften der Kommune;
- ergänzende Winternotprogramme (saisonal befristetes niedrigschwelliges Unterbringungsangebot).

Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken

Ergänzung der Notversorgung durch:

- betreutes Wohnen/stationäre Einrichtungen nach §§ 67ff SGB XII,
- Suchtberatung,
- Migrationsberatung,
- Therapiestätten,
- Krankenhäusern,
- Alten- oder Pflegeheimen,
- betreutes Wohnen oder den Einrichtungen gem. § 53 SGB XII.

Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken

Durchführung in eigener Zuständigkeit:

- Prävention
- Ersatzwohnraum
- Einbindung der Fachberatungsstelle für Wohnungslose im Landkreis
- Erfrierungsschutz

Menschen in ordnungsrechtlicher Unterkunft stärken

Durchführung im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit:

- Zusammenschluss kleinerer Gemeinden zu Verbänden, um die knappen Ressourcen zu bündeln
- Zusammenarbeit mit allen Playern des Hilfesystems
- Mögliche strategische Begleitung durch Einrichtung einer Koordinationsstelle angesiedelt beim KVJS



So weit erst einmal zu Einführung in das
Empfehlungen Papier!

Vielen Dank für Ihr Aufmerksamkeit!